Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.07.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Grundmann, Michael
Jany, Christopher
Klug, Jessica
Kunisch, Günter — anwesend zu TOP Ö2 bis 19:51 Uhr
Wölfelschneider, Walter

Verwaltung

Markert, Lucas

Gäste

Bauer, Paul — Vertreter für Herrn Sebastian Spatz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022	
2	Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung Beratung und Beschluss	**122/2022**
3	Vereinsförderrichtlinie - Antrag Reit- und Fahrverein Obernburg Besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung	**271/2021**
4	Bekanntgaben inkl. Finanzbericht 2. Quartal 2022	
5	Anfragen	
5.1	Umleitung B426	
5.2	Kreisel B426	

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Der 1. Bürgermeister Fieger fragt das Gremium um Einverständnis, den Tagesordnungspunkt 5 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben. Ebenso wird auch im öffentlichen Teil der Finanzbericht zum 2. Quartal vorgestellt.
Das Gremium ist damit einverstanden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022

TOP 2 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung
Beratung und Beschluss

Sachverhalt:
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.06.2022 erfolgte eine erste Beratung zur Gebührenkalkulation und Anpassung der Beiträge.

Aus der Beratung wurden folgende Leitplanken für eine Anpassung des ersten Vorschlages als Auftrag an die Verwaltung mitgenommen:

- Der Beitrag für die geringste Betreuungszeit (3-4 Stunden) in der Kita beträgt 100 EUR (= Höhe des Elternbeitragsbonus)
- Die Steigerung zur nächsthöheren Buchungskategorie soll ausreichend hoch sein um Fehlanreize für Buchung längerer Betreuungszeiten zu vermeiden, die letztlich nicht beansprucht werden („Luftbuchungen“): Nach gemeinsamer Auslegung von Sozial- und Finanzministerium muss die Staffelung zumindest 10 Prozent des Elternbeitrags für die Stundenkategorie über drei bis vier Stunden, mindestens aber 5 Euro betragen, um in geeigneter Weise von den Eltern tatsächlich nicht regelmäßig genutzte Buchungen zu vermeiden. (Rundschreiben Nr. 166/2017, Bayerischer Städtetag)
- Die Berechnung der Beiträge soll auf Basis einer nachvollziehbare Größe als Grundlage der Preisfestsetzung erfolgen: Der von Stadtrat Michael Grundmann vorgelegte Vorschlag kann als Basis für weitere Überlegungen herangezogen werden.
- Gebührenermäßigungen werden weiterhin ab dem zweiten in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kind gewährt. Die Gebührenermäßigung wird jeweils auf den weiteren Betreuungsplatz angewendet (nicht auf bereits bestehende Plätze).

Nachfolgende Vorgehensweise wurde in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und Stadtrat Michael Grundmann erarbeitet. Anschließend wurde ein konkreter Anpassungsvorschlag für die Beschlussvorlage verwaltungsintern abgestimmt.

<u>Vorschlag:</u>
Die Benutzungsgebühren für die Betreuungsplätze setzen sich künftig aus zwei Komponenten zusammen:

1. Grundbeitrag:
   Dieser bestimmt einen Anteil zu Deckung der Sachkosten. Der Grundbeitrag ist für alle Kinder identisch. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Kosten für die Bereitstellung der funktionsfähigen Kindertageseinrichtung unabhängig von den Buchungszeiten des einzelnen Betreuungsplatzes anfallen. Eine Differenzierung zwischen Kindergarten-

und Kinderkrippenplätzen wird aus Vereinfachungsgründen nicht vorgenommen. Im nachfolgenden Vorschlag für die künftigen Gebühren liegt der Elternanteil an der Kostendeckung bei 30 %.

2. Nutzungsabhängiger Beitrag:
   Dieser bemisst sich an den durchschnittlichen Lohnkosten für die individuell gebuchte Betreuung. Grundlage für Berechnung der durchschnittlichen Lohnkosten ist die Summe der Lohnkosten aller Beschäftigten. Anhand der durchschnittlichen Kosten einer Vollbeschäftigteneinheit wird ein variabler Gebührenanteil für jede Buchungskategorie berechnet. Dabei wird auch der unterschiedliche Personalbedarf je Kind in Kindergarten und Kinderkrippe berücksichtigt. Im nachfolgenden Vorschlag wird als Ziel für den Elternanteil an der Kostendeckung im Kindergarten ein Wert von 25 % und in der Kinderkrippe ein Wert von 20 % definiert.

Es errechnen sich folgende Gebühren:

Buchungszeiten pro Tag	**Benutzungsgebühren Kindergarten** (einschließlich Waldkindergarten)		**Benutzungsgebühren Kinderkrippe Ab September 2022**	
	Rechenergebnis	**Vorschlag**	Rechenergebnis	**Vorschlag**
3 – 4 Stunden	101,15 €	**100,00 €**	161,09 €	**162,00 €**
> 4 – 5 Stunden	116,72 €	**110,00 €**	191,65 €	**184,50 €**
> 5 – 6 Stunden	132,28 €	**120,00 €**	222,20 €	**208,50 €**
> 6 – 7 Stunden	147,85 €	**130,00 €**	252,75 €	**233,50 €**
> 7 – 8 Stunden	163,42 €	**140,00 €**	283,31 €	**259,50 €**
> 8 – 9 Stunden	178,99 €	**155,00 €**	313,86 €	**286,50 €**
> 9 – 10 Stunden	194,55 €	**170,00 €**	344,41 €	**315,00 €**

Auf Basis des Rechenergebnisses und ohne Berücksichtigung einer möglichen Veränderung des Buchungsverhaltens errechnen sich Mehreinnahmen in Höhe von 190.572 EUR. Auf Basis der Anpassungen gemäß der Spalte Vorschlag betragen die errechneten Mehreinnahmen 109.980 EUR (jeweils ohne Berücksichtigung von Gebührenermäßigungen durch den „Geschwisterbonus“).

Einen ausführlichen Überblick zur Vorgehensweise kann der Anlage „Datenblatt zur Gebührenkalkulation“ entnommen werden.

Gebührenermäßigungen:
Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühr für den zweiten Betreuungsplatz ein Abschlag von 10 % gewährt. Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühren jedes weiteren Betreuungsplatzes ein Abschlag von je 25 % auf den in der Gebührenstaffel ausgewiesenen Betrag gewährt.

Beschluss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der Kindergebührensatzung zum 01.01.2023 wie folgt:

Buchungszeiten pro Tag	**Benutzungsgebühren Kindergarten** (einschließlich Waldkindergarten)	**Benutzungsgebühren Kinderkrippe Ab 1. Januar 2023**
3 – 4 Stunden	100,00 €	162,00 €
> 4 – 5 Stunden	110,00 €	184,50 €
> 5 – 6 Stunden	120,00 €	208,50 €
> 6 – 7 Stunden	130,00 €	233,50 €
> 7 – 8 Stunden	140,00 €	259,50 €
> 8 – 9 Stunden	155,00 €	286,50 €

> 9 – 10 Stunden	170,00 €	315,00 €

beschlossen Ja: 7 Nein: 1

Gebührenermäßigungen:
Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühr für den zweiten Betreuungsplatz ein Abschlag von 15 % gewährt. Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühren jedes weiteren Betreuungsplatzes ein Abschlag von je 30 % auf den in der Gebührenstaffel ausgewiesenen Betrag gewährt.

einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt jährlich im 2. Quartal eine Evaluierung durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt die Kindergartengebührensatzung komplett zu überarbeiten und neu zu erlassen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Vereinsförderrichtlinie - Antrag Reit- und Fahrverein Obernburg Besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 04.10.2021 beantragt der Reit- und Fahrverein Obernburg e.V. zur Unterstützung seines Engagements im Reit- und Fahrsport einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €, um auch zukünftig die Stadt als Markenbotschafter zu vertreten.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2021 den Antrag auf Grund fehlender Publikumswirksamkeit abgelehnt. Daraufhin hat der Reit- und Fahrverein Obernburg e.V. zum 14.12.2021 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Die Verwaltung hat den Widerspruch umfangreich geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Widerspruch nicht statthaft ist. In Bayern wurde das Widerspruchsverfahren fast komplett abgeschafft. Nur in Ausnahmefällen ist dieses noch möglich, so zum Beispiel in abgabe- oder sozialrechtlichen Angelegenheiten.
Damit hat der Verein die Möglichkeit, direkt Klage gegen das Ablehnungsschreiben zu erheben. Die Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, das Verfahren weiter ausufern zu lassen.

Nach Rücksprache mit Frau Kneisel vom Landratsamt hat sie vorgeschlagen, unsere Vereinsförderrichtlinie zu präzisieren.
Die Begriffe „überregional“ wie auch „publikumswirksam“ sollten genauer definiert werden, um bei den nächsten Prüfungen zu besonderen Zuwendungen eine Erläuterung der unbestimmten Rechtsbegriffe zur Hand zu haben. So kann der Verwaltung bzw. dem Gremium keine Willkür bei den Entscheidungen nachgesagt werden. Damit sind auch die getroffenen Entscheidungen rechtssicherer für einen möglichen Rechtsstreit.

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung zu dem Antrag des Reit- und Fahrvereins erneut zu beraten und diesmal auch zu genehmigen. Über die Summe des Antrages sollte nochmal beraten werden (TUSPO 5.500 €, TSV Olympia 2.000 €). Die Verwaltung schlägt vor, den Verein mit einer Summe in Höhe von 1.000 € zu bezuschussen. Die Genehmigung erfolgt ohne jeglichen weiteren Rechtsanspruch für die Zukunft.

Das Gremium wird gebeten darüber zu diskutieren, ob für die Begriffe „überregional“ und „publikumswirksam“ zur genaueren Definition, Erläuterungen zur Richtlinie oder ein Neuerlass der Richtlinie in der kommenden Stadtratssitzung beschlossen werden soll.

Gegenleistung des Vereins:

- Logo der Stadt Obernburg auf der Vereins-Homepage mit Verlinkung auf die Homepage der Stadt
- Werbebanner in der Reithalle bzw. am Springplatz
- Werbung auf Vereinskleidung

Die Vereinbarung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:
Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

Der Beschluss vom 09.11.2021 wird aufgehoben.

Ja 1 Nein 6 abgelehnt

TOP 4 Bekanntgaben inkl. Finanzbericht 2. Quartal 2022

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Umleitung B426

TOP 5.2 Kreisel B426

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Lucas Markert
Schriftführer/in